

SEEMIG Nationale Strategie für Migrationsdatenproduktion und - verwendung in Österreich

*(Vorschläge für eine nationale Strategie zur Stärkung und Verwendung von Migrationsdaten
basierend auf Ergebnissen der SEEMIG Stakeholder Veranstaltungen)*

2014

Die hier veröffentlichten Informationen spiegeln die Ansichten der AutorInnen wider. Die Programmstellen können für Inhalte und deren Verwendung nicht haftbar gemacht werden.

Diese Vorschläge für eine nationale Strategie wurden im Rahmen von SEEMIG (Managing Migration and its Effects in SEE – Transnational Actions towards Evidence-based Strategies) entwickelt. SEEMIG ist ein strategisches Projekt, das vom Südosteuropa-Programm der EU finanziert wird.

Projectcode: SEEMIG - SEE/C/0006/4.1/X

Die hier veröffentlichten Informationen spiegeln die Ansichten der AutorInnen wider. Die Programmstellen können für Inhalte und deren Verwendung nicht haftbar gemacht werden.

AutorInnen: Institut für Geographie und Regionalforschung, Universität Wien

Übersetzung: Daniela Blecha

Kontaktpersonen: Heinz Faßmann, heinz.fassmann@univie.ac.at; Elisabeth Musil, elisabeth.musil@univie.ac.at, Kathrin Gruber, kathrin.gruber@univie.ac.at

Diese Arbeit ist dem Urheberrecht unterworfen. Alle Rechte vorbehalten, das gesamte wie auch Teile des Materials betreffend.

Information hinsichtlich der Reproduktion von Auszügen dieses Berichts kann auf www.seemig.eu gefunden werden. Nachfragen können auch an folgende Adresse gerichtet werden: Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung, Universitätsstraße 7/5, A-1010 Wien oder durch Kontaktaufnahme mit seemig.geographie@univie.ac.at.

Vorgeschlagene Zitierweise: Universität Wien (2014): Nationale Strategie zur Stärkung der Produktion und Verwendung von Migrationsdaten in Österreich. Vorschläge für eine nationale Strategie zur Stärkung der Produktion und Verwendung von Migrationsdaten basierend auf Ergebnissen der SEEMIG-Stakeholder Aktivitäten, entwickelt im Rahmen des Projekts 'SEEMIG Managing Migration and Its Effects – Transnational Actions Towards Evidence Based Strategies'. <http://www.seemig.eu/downloads/outputs/SEEMIGNationalStrategyAustria.pdf>

1. EINLEITUNG

Dieses Dokument beinhaltet Vorschläge für eine nationale Strategie zu Migrationsstatistiken in Österreich für die kommenden Jahre. Es wurde im Rahmen des Projekts SEEMIG erstellt¹ und fasst zentrale Ergebnisse verschiedener projektbezogener Analysen zusammen. Dies umfasst im Besonderen eine langfristige historische Analyse der Prozesse zu Migration, Demographie, Arbeitsmarkt und Humankapital auf nationaler und regionaler Ebene², sowie eine Analyse des Datensystems, ebenfalls auf nationaler und regionaler Ebene³. Letztere trug zur Erstellung eines nationalen Aktionsplans ein⁴. Die Vorschläge umfassen Ergebnisse einer Diskussion mit zentralen Stakeholdern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen einer SEEMIG Master Class. Darüber hinaus wurden die hier vorgestellten Vorschläge mit anderen Forschungsergebnissen (z.B. PROMINSTAT) und strategischen Dokumenten, die in Anhang 1 dieses Dokuments angeführt sind, verknüpft.

Die Strategie trägt Vorschläge für eine Datenerweiterung auf nationaler Ebene in Österreich zusammen. Ziel ist es, zur Verbesserung der Erhebung und Verknüpfung von Daten, und der Produktion von exakteren und zuverlässigeren Statistiken im Bereich der Migration, des Arbeitsmarkts und der Demographie beizutragen. Diese Maßnahmen beabsichtigen, die Evaluierung von Migrationsprozessen und demographischen Prozessen, sowie von eng damit verbundenen Prozessen im Bereich von Humankapital und Arbeitsmarkt, zu stärken. Der Schwerpunkt liegt auf ausgewählten Datenquellen. Das Zielpublikum umfasst EntscheidungsträgerInnen (nationale/lokale Behörden), ExpertInnen und Institutionen, die Statistiken zu internationaler Migration erheben und veröffentlichen. Die spezifischen Vorschläge wurden auf Basis einer Auswahl von zentralen Herausforderungen hinsichtlich der Produktion von migrationsbezogenen Daten erarbeitet.

Die Vorschläge wurden in Zusammenarbeit mit Behörden, die mit der Ausführung von Aktivitäten im Bereich der Migrationsstatistiken beauftragt sind, erstellt. Dies umfasst *Statistik Austria*, das *Bundesministerium für Inneres* (BMI) und das *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* (BMAK). Die Vorschläge berücksichtigen weiters Ergebnisse und Anregungen des *SEEMIG Szenarienworkshops zu Migrationsszenarien in Österreich*, der am 13. Jänner 2014 stattfand. Sie berücksichtigen auch die Diskussionsinhalte der sogenannten *SEEMIG Master Class Österreich*⁵, die am 7. April 2014 mit ExpertInnen zu Daten im Bereich Migration, Demographie und Arbeitsmarkt abgehalten wurde. Dieser Rahmen diene dem Austausch zu Aktivitäten, die auf die Verbesserung der Qualität und Quantität der integrierten Daten abzielt und der inhaltlichen

¹ „SEEMIG – Managing Migration and its Effects in South East Europe“ war ein strategisches Projekt, das vom Südosteuropa-Programm der Europäischen Union finanziert wurde. Es wurde von Juni 2012 bis November 2014 durchgeführt. Das Projekt zielte darauf ab, längerfristige Migrations-, Humankapital- und demographische Prozesse in Südosteuropa besser zu verstehen, und deren Auswirkungen auf Arbeitsmärkte sowie nationale und regionale Ökonomien zu erfassen. Das Hauptziel des Projekts war es, öffentliche Behörden für die Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Strategien durch die Verwendung von verbesserten Datensätzen und die Berücksichtigung empirischer Nachweise zu stärken. Das Zentrale Statistische Amt Ungarn fungierte als Lead Partner des Projekts, und die Partnerschaft involvierte Forschungseinrichtungen, statistische Ämter und lokale Behörden aus acht Ländern, und Beobachter aus weiteren drei Ländern. Als Donaauraumprojekt hat SEEMIG zur *Priority Area 09* der Donaauraumstrategie der EU „*To invest in people and skills*“ beigetragen.

² Dynamische historische Analyse von längerfristigen Migrations-, Arbeitsmarkt- und Humankapitalprozessen in Österreich (2013), verfasst von Heinz Faßmann, Elisabeth Musil und Kathrin Gruber, available at <http://www.seemig.eu/downloads/outputs/SEEMIGHistoricalAnalysisAustria.pdf>.

³ Analysis der existierenden Migrationsdatenproduktionssysteme und zentralen Datenquellen in Österreich (2013), verfasst von Heinz Faßmann, Kathrin Gruber und Elisabeth Musil, verfügbar auf <http://www.seemig.eu/downloads/outputs/SEEMIGDataSystemsCountryReportAustria.pdf>.

⁴ Aktionsplan zur Verbesserung und Erweiterung des Migrationsdatenproduktionssystems und von Datenquellen in Österreich (2014), verfasst von Heinz Faßmann, Elisabeth Musil, Daniela Blecha und Kathrin Gruber, bald verfügbar auf <http://www.seemig.eu/index.php/downloads-project-outputs>.

⁵ Die AutorInnen möchten sich bei Hr. Martin Kienl (*Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres*), Fr. Theodora Manolakos (*Stadt Wien*), Hr. Stephan Marik-Lebeck (*Statistik Austria*), Hr. Alexander Wisbauer (*Statistik Austria*) und Hr. Manfred Zauner (*Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*), die zu diesem Aktionsplan durch ihre Teilnahme an der SEEMIG Master Class beitrugen, herzlich bedanken.

Auseinandersetzung mit rechtlichen, politischen, institutionellen, organisationalen, finanziellen und technischen Herausforderungen.

2. HINTERGRUND⁶

Nach Jahrzehnten der Abwanderung entwickelte sich Österreich nach dem zweiten Weltkrieg zunehmend zu einem Einwanderungsland. Obwohl Bevölkerungsgewinne seit den 1950er Jahren teilweise auch auf die ausgeglichene Geburtenbilanz zurückzuführen waren, hatte die internationale Migration den Hauptanteil daran. Insgesamt stieg die Bevölkerung zwischen 1961 und 2011 aufgrund der Wanderungsgewinne um 904.000 Personen an. Resultierend aus dieser Entwicklung hatten am 1. Jänner 2013 bereits mehr als eine Millionen ausländische Staatsbürger (1.004.268 Personen) ihren Wohnsitz in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung waren es 11,9 Prozent. Die Bevölkerung ausländischer Herkunft machte hingegen 18 Prozent (1.518.234 Personen) aus. Gemeint sind damit alle Personen, die entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, oder im Ausland geboren waren. Zieht man die Personen mit Migrationshintergrund heran, deren Eltern im Ausland geboren sind, so ergab sich insgesamt ein Anteil von 18,9 Prozent (1.578.917 Personen). Jüngere Migrationstrends zeigten während der zweiten Hälfte der 2000er Jahre zunächst einen Rückgang der Zuwanderung, und in den letzten drei Jahren wieder einen Zuwachs. Mit einer Nettomigrationsrate von 54.728 Personen im Jahr 2014 war der Migrationszugewinn deutlich größer als in früheren Jahren (+25% im Vergleich zu 2012).

Eine Veränderung lässt sich in der Zusammensetzung der Zuwanderung feststellen; während der letzten Jahre resultierte ein erhöhter Anteil der Zuwanderung aus inner-europäischer Mobilität aus der erweiterten (östlichen) Europäischen Union. In diesem Sinne haben seit 2006 jährliche Zuzüge im Kontext von Mobilität innerhalb der EU die Zahl von Zuzügen aus Drittstaaten übertroffen. Im Jahr 2013 machten EU-BürgerInnen (40.214 Personen) 66 Prozent des Wanderungsgewinns ausländischer BürgerInnen aus. Die Mehrheit von 69 Prozent der EU-ZuwandererInnen kamen aus EU-Ländern, die 2004 bzw. 2007 Teil der Union wurden. Die größte Gruppe stellten ungarische StaatsbürgerInnen (8.456 Personen) dar, deren Wanderungsgewinne von 2012 auf 2013 um 28 Prozent anstiegen, möglicherweise auch im Kontext des Auslaufens der Übergangsregelungen, die den Zugang von SEEMIG-Ländern zum österreichischen Arbeitsmarkt bis Mai 2011 eingeschränkt hatten. Zur selben Zeit sank die Nettomigrationsrate von Drittstaatsangehörigen im Vergleich zu früheren Jahrzehnten. Die Nettomigration dieser Gruppe betrug im Jahr 2013 etwa 20.370 Personen, wobei 50 Prozent aus anderen europäischen Ländern wie der Russischen Föderation, Serbien und Bosnien & Herzegowina stammten.

Steuerung von Migration – Migrationsregimes in Österreich

In Österreich vollzog sich folglich eine Entwicklung, die jener Deutschlands und Sloweniens sehr ähnlich war, sich aber von anderen Ländern in der Region wie etwa Ungarn und die Slowakei unterschied. Die Entwicklung zu einem Einwanderungsland erfolgte zum einen unfreiwillig und zum anderen unbemerkt von der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit. Bis in die 90iger Jahre wurde die Zuwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen vorwiegend als ein temporärer Aufenthalt von GastarbeiterInnen betrachtet. Die Zuwanderungspolitik war integraler Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik und die Zuwanderung ihrerseits wurde durch den regulierten Zugang zum Arbeitsmarkt kontrolliert. Ziel war es, die österreichischen StaatsbürgerInnen zu schützen, was zu restriktiven, rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und der Abwesenheit von Integrationsmaßnahmen für ZuwandererInnen andererseits führte. Doch diese politische Situation veränderte sich. Seit den frühen 2000er Jahren wurde gesteuerte Zuwanderung im Rahmen einer differenzierten Rechtsordnung zu einem wichtigen Thema. Die Zuwanderung wird seitdem

⁶ For further information see 'Dynamic historical analysis of migratory, labour market and human capital processes – country report for Austria', available at www.seemig.eu.

unterschiedlich betrachtet: Auf der einen Seite gibt es eine sehr restriktive Haltung gegenüber irregulärer Zuwanderung. Auf der anderen Seite zeigte die Einführung eines punktebasierten Zuwanderungssystems für (hoch-) qualifizierte Drittstaatsangehörige, die sogenannte *Rot-Weiß-Rot-Karte*, eine gewisse Akzeptanz und auch die Notwendigkeit einer qualifizierten Arbeitsmigration. Es wurden auch neue Institutionen und Gremien für den Bereich Migration geschaffen und ein Aktionsplan zur Integration von MigrantInnen⁷ formuliert. Diesem Ansatz folgend wurden zwei sich voneinander unterscheidende Zuwanderungsregime eingeführt: ein gesteuertes Zuwanderungssystem für Drittstaatsangehörige, dem die Freizügigkeit von StaatsbürgerInnen anderer EU Staaten gegenübersteht.

Deckung des Arbeitsmarktbedarfs durch Migration

Als ‚reifes‘ Einwanderungsland hat sich Österreich seit mehreren Jahrzehnten auf ausländische Arbeitskräfte zur Deckung von Engpässen verlassen. Projektionen lassen erwarten, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Im Kontext freier Arbeitsmobilität innerhalb der EU und harmonisierter Maßnahmen hinsichtlich verschiedener Aspekte von Zuwanderung aus Drittstaaten auf EU-Ebene sind die Möglichkeiten zu unabhängigem und zielorientiertem Migrationsmanagement eingeschränkt. Wenn Österreich also zukünftige Arbeitsmarktlücken füllen möchte, ist es notwendig, für Mobilität innerhalb der EU, besonders aus (süd-)osteuropäischen Mitgliedsstaaten, weiterhin als attraktiv zu gelten. Gleichzeitig erscheint es wichtig, die Arbeitsmarktintegration von ZuwandererInnen, die sich bereits in Österreich befinden, zu stärken. Besonders die eingeschränkte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Sprachbarrieren, ein Mangel an sozialer Einbindung, ein unzulänglicher Zugang zu Informationen und der rechtliche Status können Hindernisse zum Zugang zum Arbeitsmarkt darstellen. Manche MigrantInnengruppen fallen durch besonders niedrige Erwerbstätigkeitsraten auf und haben Schwierigkeiten, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, nachdem sie ihn verlassen haben. Da Personen mit ausländischer Herkunft proportional gesehen mit höherer Wahrscheinlichkeit ein niedriges Ausbildungsniveau haben, und daher oft in spezifische Sektoren konzentriert sind, sind sie auch häufiger von saisonal-bedingter oder struktureller Arbeitslosigkeit betroffen. Des Weiteren besteht für Personen mit Migrationshintergrund oft die Gefahr von Dequalifizierung, besonders in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft. Derzeit laufende, von der Regierung festgelegte Maßnahmen wie etwa die Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen und bessere Bildungsunterstützungsmaßnahmen sind wichtige Schritte zur Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen. Sie werden auch in Zukunft wichtige Herangehensweisen darstellen, um die noch weitgehend ungenutzten Potentiale von ZuwandererInnen und deren Nachkommen in Anspruch zu nehmen. Da mit einem wachsenden Mangel an Arbeitskräften zu rechnen ist, werden Maßnahmen, die insbesondere auf einen nachhaltigen Umgang mit aktuellen und zukünftigen Arbeitsmarktanforderungen abzielen, auch auf regionaler Ebene verstärkt sowie innerhalb von Unternehmen formuliert.

3. ZUKÜNFTIGE HAUPTASPEKTE DER MIGRATION

Demographische Trends weisen einen langfristigen Charakter auf und bewegen sich in einer komplexen Beziehung mit sozioökonomischer Veränderung, die die Gesellschaft ganz allgemein beeinflusst. Nationale demographische Ausblicke gehen davon aus, dass im Jahr 2030 etwa neun Millionen Personen in Österreich leben werden, wenn die derzeitigen Niveaus von Zuwanderungs- und Geburtenraten stabil bleiben. Es wird erwartet, dass internationale Migration auch weiterhin die entscheidende Komponente für Bevölkerungswachstum darstellt. Sowohl die Zuwanderung als auch die Abwanderung werden Schätzungen zufolge leicht sinken, und eine jährliche Nettomigration von 28.809 Personen in 2030 erreichen. Während sich der Anteil von im Ausland geborenen Personen im Jahr 2012 auf 16 Prozent belief, wird im Jahr 2030 einer von fünf BewohnerInnen in Österreich im

⁷ Nationale Aktionsplan für Integration, verfügbar unter www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf.

Ausland geboren sein. Dies sind ausgewählte, Hauptergebnisse der Hauptvariante der demographischen Prognosen für Österreich die Ende 2013 von Statistik Austria veröffentlicht wurden. Zeitgleich wird sich die Bevölkerungsalterung hauptsächlich aufgrund von einer steigenden Lebenserwartung und niedriger Fertilität beschleunigen. Die räumliche Entwicklung wird Erwartungen zufolge weiter auseinanderdriften. Während einige Städte, besonders Wien, verstärkt als demographische und wirtschaftliche Pole fungieren, werden periphere Gebiete zunehmend von Bevölkerungsrückgang und Verschiebungen in Altersstrukturen betroffen sein.

Sich Zukunftspfade in qualitativer Weise annähern – ein Blick auf die SEEMIG Migrationszukunftsszenarien

Um mögliche weitere zukünftige Entwicklungspfade zu eruieren, wurden im Rahmen einer vom Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien im Jänner 2014 in Wien organisierten *Foresight Exercise* Migrationsszenarien entwickelt. Mit dem Hauptfokus, politische Entscheidungsfindungsprozesse im Themenbereich der internationalen Migration in Österreich zu unterstützen, zielte der Szenarienworkshop darauf ab, mögliche Veränderungen und alternative Entwicklungspfade in Bezug auf internationale Wanderung für Österreich bis zum Jahr 2025 aufzuzeigen. Dies wurde mittels einer qualitativ-diskursiven und interaktionsbasierten Methodik, die die systematische Zusammenführung verschiedenster Perspektiven und Meinungen von ausgewählten SchlüsselakteurInnen (ExpertInnen, EntscheidungsträgerInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft) ermöglichte, umgesetzt. Im Rahmen eines eintägigen Workshops, der dazu aufrief, aus bewährten Denkmustern auszubrechen, wurden auch ungewöhnliche und weniger naheliegende Gedanken in die Ergebnisfindung eingebettet. Es wurden drei zukünftige Migrationsszenarien, ein „rezessives Szenario“, ein „endogene Szenario“ und ein „Wild Card Szenario“ erstellt.

Obwohl sich die demographischen und ökonomischen Entwicklungsverläufe generell unterschieden, konnten gemeinsame Hauptmerkmale von Migrationsprozessen über alle drei Szenarien hinweg identifiziert werden: Internationale Migration wurde trotz der unterschiedlichen Annahmen, u.a. hinsichtlich der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem demographischen Kontext als integraler Bestandteil jedes Szenarios betrachtet. Sowohl das 'expansive' als auch das 'rezessive' Szenario sind durch Bevölkerungsalterung aufgrund niedriger Fertilitätsraten und steigender Lebenserwartung charakterisiert. Als 'phlegmatischer' Parameter ist Demographie von einer großen zeitlichen Stabilität geprägt. Deshalb würden dramatische demographische Veränderungen selbst im 'endogenen' Szenario, für das ein positives natürliches Bevölkerungswachstum angenommen wurde, keine direkten Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt während der analysierten Referenzperiode haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zusätzliche Arbeitskraft erst nach dem Jahr 2030 wirtschaftlich aktiv werden würde. Weiters wird in allen drei Szenarien trotz Qualifikationsmaßnahmen zur Aktivierung des inländischen Arbeitskraftpotenzials zur Deckung des Arbeitsmarktbedarfs ein bestimmtes Ausmaß an zusätzlicher Arbeitskraft benötigt. Dies trifft zumindest auf spezifische Arbeitsmarktsegmente zu.

In der Zukunft werden wachsende räumliche Polarisierung und demographische Alterung erwartet. Dies bringt eine Fülle an Herausforderungen für öffentliche Budgets zur Sicherstellung von Leistungen von allgemeinem Interesse und individueller Mobilität sowie für die Erhaltung von Pensionen und Gesundheitssystemen mit sich. Eine entsprechende Anpassung ist von Seiten der Politik und der Gesellschaft notwendig; im Prinzip sind alle Institutionen und soziale Wohlfahrtssysteme Gegenstand der Überprüfung. Aufgrund auseinanderdriftender demographischer Voraussetzungen und spezifischer Arbeitsmarktstrukturen besteht verschiedener Handlungsbedarf auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Dies betrifft verschiedenste Akteure, zum Beispiel PolitikerInnen und öffentliche Institutionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie institutionelle Stakeholder und Firmen. Internationale Migration wird insgesamt und mittelfristig gesehen der bestimmende Faktor für fortwährendes Bevölkerungswachstum bleiben, selbst wenn das Ausmaß in Abhängigkeit der Region unterschiedlich stark sein wird. Internationale Migration wird

daher Auswirkungen von negativer natürlicher Bevölkerungsentwicklung ausgleichen, und zur Deckung von Arbeitskräftemangel beitragen.

Die TeilnehmerInnen des österreichischen SEEMIG-Szenarioworkshops stellten insgesamt fest, dass ein systemischer Ansatz von Nöten ist, um migrationsbezogene politische Herausforderungen in Angriff nehmen zu können. Dieser Umstand betrifft kontrollierbare wie auch unkontrollierbare Migrationsbewegungen. Ganzheitliche Ansätze, die mehr Gewicht auf systemische Sichtweisen und Querschnittsperspektiven legen, werden daher immer wichtiger. Da Migrationspolitik substantiell mit einer Vielzahl an anderen Politikfeldern verflochten ist, kann es nicht als unabhängiges Politikfeld wahrgenommen werden. Migration selbst kann verstanden werden als eines von verschiedenen Systemen, das jedoch andere Systeme wie die Wirtschaft, soziale Kohäsion, Gesundheit und Wohlfahrtssysteme sowie das Bildungssystem beeinflusst. Gleichzeitig sind diese Systeme von spezifischen Bedürfnissen hinsichtlich internationaler Migration betroffen, und könnten Migrationspolitiken ebenfalls beeinflussen. Gezieltes Mainstreaming im Bereich Migration und Integration sowie Bewusstseinsbildung erscheinen als zentrale zukünftige Herausforderungen. Im Allgemeinen sollten sich Politiken mehr um eine längerfristige Perspektive sowie eine größere systemische und multifokale Konzeptualisierung bemühen. Es bedarf einer Gesamtstrategie, die verschiedene mögliche Richtungen und längerfristige Dynamiken reflektiert.

4. ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN DER WEITERENTWICKLUNG DES MIGRATIONS DATENSYSTEMS

Wie in den eingehenden Kapiteln betont, stellt Zuwanderung eine zentrale Komponente der demographischen Entwicklung Österreichs dar und wird auch für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung des Landes eine wichtige Rolle spielen. Es ist somit unerlässlich, dass sich Politikmaßnahmen bezüglich Migration und Integration auf statistisches Datenmaterial und darauf aufbauende wissenschaftliche Analysen stützen. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung von Daten zu internationaler Migration und die Voraussetzungen hinsichtlich deren Qualität und Zuverlässigkeit deutlich gestiegen. Aus diesem Grund wurde das Datenproduktionssystem in Österreich in jüngerer Vergangenheit zentralen Veränderungen unterzogen, hauptsächlich in Form einer deutlichen Verlagerung auf registerbasierte Datenproduktion. So wurden auch verschiedenste Anstrengungen unternommen, um österreichische Migrationsdaten an internationale und europäische Standards anzupassen. Insgesamt können Daten, die aus einer Vielzahl an Registern stammen, konsequenterweise als akkurat, zeitgerecht und zuverlässig betrachtet werden. Für nationale Zwecke werden noch detailliertere statistische Konzepte, die auf eine fortgeschrittene Spiegelung von Migrationsrealitäten abzielen, angewendet. Ein Beispiel ist das Konzept der dreimonatigen Mindestaufenthaltsdauer, um die übliche Wohnbevölkerung zu definieren, oder um eine Unterscheidung zwischen lang- und kurzfristiger Migration treffen zu können. In Österreich ist, somit vor allem im Vergleich mit anderen, am SEEMIG-Projekt teilnehmenden, Ländern eine breitere Palette an Migrationsdaten vorhanden.

Dennoch, trotz bemerkenswerter Bemühungen in den vergangenen Jahren, Datenerhebung zu Migration in Österreich zu verbessern und auszubauen, gibt es nach wie vor mehrere Schwierigkeiten. Neben Vorteilen entstehen unter anderem auch neue Herausforderungen aufgrund der verstärkten Verwendung von administrativen Daten, unter anderem aufgrund der Einführung eines registerbasierten Zensus. SEEMIG ExpertInnen bestätigten, wie zentral und wichtig die Anerkennung der kontinuierlichen Bedeutung von Migrationsstatistiken ist, um evidenzbasierte und tatsächengestützte Nachweise für politische Entscheidungsfindungsprozesse zu fördern. Sie betonten auch, dass der Bedarf an neuen bzw. verbesserten Migrationsstatistiken zukünftig ansteigen wird. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Kapazitäten für Reaktion und Anpassung zu stärken. Die nachstehend angeführten Komponenten des österreichischen Datenproduktionssystems können von

zentraler Bedeutung für weitere Entwicklungen erachtet werden. Diese Einschätzungen basieren auf den Inputs der ExpertInnen und der in die österreichischen SEEMIG-Aktivitäten involvierten Stakeholder, sowie auf Ergebnisse von Analysen, die vom UNIVIE-Team durchgeführt wurden.

4.1. Bedarf an weiterer Integration von administrativen Datensystemen

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts befindet sich das österreichische Migrationsdatenproduktionssystem maßgeblich im Wandel. Die Datenerfassung passiert einerseits vermehrt elektronisch, andererseits erlauben Verknüpfungen verschiedener administrativer Register verbesserte statistische Verwertbarkeit von Datenquellen. Wesentliche Meilensteine waren in diesem Zusammenhang etwa die Einführung des *Asylwerberinformationssystems (AIS)*, des *Fremdeninformationssystems (FIS)* und des *Registers der Versicherungsverhältnisse des Hauptversicherungsverbandes der Sozialversicherungsträger* in den 1990er Jahren. Die Etablierung des administrativen *Zentralen Melderegisters (ZMR)* im Jahr 2001 und die einhergehende Operationalisierung des statistischen Spiegelregisters *POPulation REGister (POPREG)* im Jahr 2002 stellen einen eindeutigen Wendepunkt in der bevölkerungsstatistischen Datenproduktion in Österreich dar. Fortschritte zeigen sich auch in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt; das *Bildungsstandregister* ist seit dem Schuljahr 2003/2004 in Kraft, die *Arbeitsmarktdatenbank* seit dem Jahr 2006. Nach einer langen Tradition der Volkszählung im Rahmen von Vollerhebungen wird diese seit 2011 indessen auch registerbasiert durchgeführt. Dennoch werden derzeit weitere Veränderungen unternommen. Das AIS bzw. das FIS wurden zu Beginn des Jahres 2014 in die Integrierte Fremdenapplikation (IFA) integriert. Seit November 2014 führt das ZMR das *Zentrale Personenstandsregister (ZPR)* und das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)* zusammen. Es wurden daher rechtliche Grundlagen geschaffen, um das Zusammenspiel der Akteure, die für Datenproduktion auf verschiedenen territorialen und institutionellen Ebenen verantwortlich sind, zu verbessern. Die Verfügbarkeit von migrationsbezogenen Daten hat sich im letzten Jahrzehnt erheblich verbessert: für die Mehrheit sind anonymisierte Mikrodaten verfügbar, wodurch eine diversifizierte Basis für migrationsbezogene Analysen geschaffen wurde.

Statistische Datenproduktion, die auf administrativen Registerdaten basiert, bringt jedoch einige Schwierigkeiten mit sich, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Verknüpfungen und automatischer Abgleichung von Daten. Manche sind Daten nur sehr begrenzt vergleichbar, obwohl viele Bemühungen unternommen wurden, um die Kompatibilität verschiedener Register zu stärken. Die bessere Verlinkung von Datenbanken stellt auch eine technische Herausforderung hinsichtlich des allgemeinen Aufbaus und bezüglich rechtlicher Voraussetzungen für die Stärkung der interinstitutionellen Kooperation dar. Das gesamte Ausmaß an Vorteilen kann sich erst nach längerer Betriebstätigkeit, welche hauptsächlich mit verstärkten gegenseitigen Handlungen zur Erhaltung und Stärkung der Vernetzung verschiedener Datenbanken verbunden sind, herausbilden. Darüber hinaus dürfen Behörden im Einklang mit der Verfassung nur jene Daten erheben, die von unmittelbarer Bedeutung und Relevanz für die Ausführung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten sind. Auf der anderen Seite werden einige Informationen, die vom letzten traditionellen Zensus im Jahr 2001 verfügbar waren, nicht mehr erhoben. Dies beinhaltet Informationen zu Haushaltsstrukturen, Beschäftigung und Religion. Gleichzeitig werden die erhobenen Informationen zu Bildungsstand von geringerer Qualität sein.

4.2. Ausbau und Verbesserung der Qualität von Integrationsindikatoren

In jüngerer Vergangenheit wurden die Indikatoren, die der Messung der Integration von MigrantInnen dienen, erweitert. Seit 2008 werden 25 Indikatoren, die von der Anzahl und der

Zusammensetzung von MigrantInnen bis hin zu deren sozioökonomischer Situation und ihrem Ausbildungsniveau reichen, und mit den *Saragossa Integrationsindikatoren*⁸ übereinstimmen, jährlichen zentralen Beobachtungen unterzogen. Dies dient dazu, die breitere Öffentlichkeit zu informieren und tatsächengestützte Politikgestaltung hinsichtlich der Integration von MigrantInnen sicherzustellen.

Nichtdestotrotz sollten Indikatoren in einigen thematischen Bereichen erweitert werden. ‚Staatsbürgerschaft‘ und ‚Geburtsland‘ sind die zentralen und vornehmlich erhobenen Charakteristika, um Migrationsmuster und –entwicklungen nachzuvollziehen. Während die ‚Staatsbürgerschaft‘ in den meisten Datenquellen enthalten ist, wird das ‚Geburtsland‘ nur fragmentarisch erhoben. Die *Arbeitsmarktdatenbank*, das *Bildungsstandsregister* und die *Schüler- und Hochschulbestände* erfassen diese Information nicht. SEEMIG-ExpertInnen verwiesen weiters auf den Bedarf zur Erhebung des ‚Ausbildungslands‘. Weitere Indikatoren wie ‚im Ausland erworbene Qualifikationen‘ und ‚Umgangssprache‘ wurden von den SEEMIG-ExpertInnen für die Analyse von Migrationsmustern und –bewegungen ebenfalls als nützlich erachtet. Das *PROMINSTAT*⁹ Projekt definierte die vorhandene Information zu Einkommen, sozialen Leistungen und politischer Partizipation als unzureichend. Vorhandene Indikatoren im Bereich Justiz und Kriminalität wurden auch als ungenügend für Forschungszwecke bewertet.

4.3. Mangel an längsschnittlichen Datenquellen zu Migration

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von längsschnittlichen Daten zu individuellen Migrations- und Integrationsgeschichten stellt eine weitere zentrale Herausforderung im Zusammenhang mit statistischer Datenerhebung dar (siehe auch *PROMINSTAT*). Die Beobachtung von Veränderungen über die Zeit ist auf aggregierter Ebene über die Anwendung von aufeinanderfolgenden Querschnittsumfragen sowie von registerbasierten Momentaufnahmen zwar möglich. Um Schlüsse über Veränderungen über die Zeit auf individueller Ebene ziehen zu können, werden jedoch längsschnittliche Daten benötigt.

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich immer mehr längsschnittliche Datenbanken etabliert (z.B. das Bevölkerungsregister, die Integrierte Fremdenapplikation, siehe 4.1.). Dies trifft auch auf Umfragen, z.B. in der *EU SILC-Erhebung* verbleiben ProbandInnen für vier aufeinanderfolgende Jahre in der Stichprobe. Im Fall von verschiedenen anderen administrativen Registern sind längsschnittliche Analysen jedoch nicht möglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ältere Daten nicht aufbewahrt werden oder, dass statistische Analysen aufgrund technischer Gründe nicht möglich sind.

4.4. Mangel an Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung von zuverlässigen, zeitgerechten und genauen Daten und interinstitutioneller Koordination

Internationale Migration wurde früher hauptsächlich als integraler Bestandteil von Bevölkerungsstatistik betrachtet, und später zunehmend in Statistiken über innere Angelegenheiten aufgenommen. Zuwanderungspolitik und die Integration der MigrantInnen hingegen werden seit jeher als Querschnittsmaterie aufgefasst. Infolgedessen werden Migrationsangelegenheiten heute zunehmend in einer Bandbreite von Themen der öffentlichen Politik, einschließlich Gesundheit, Bildung und Sozialpolitik berücksichtigt.

⁸ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-11-009/EN/KS-RA-11-009-EN.PDF

⁹ Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.prominstat.eu/>.

In den vergangenen Jahren wurden Anstrengungen unternommen, um Informationen zu MigrantInnen über alle Statistikbereiche hinweg zu erheben. Hand in Hand mit der Integration von administrativen Systemen wurden rechtliche Grundlagen definiert, um das Zusammenspiel von Akteuren, die auf verschiedenen territorialen und institutionellen Ebenen mit der Produktion von Daten betraut sind, zu regulieren. Doch obwohl Netzwerkarbeit und Dialog innerhalb der Statistikanbieter zu einem hohen Ausmaß vorhanden ist, sind interinstitutionelle Beziehungen von punktuellen, personalisierten Kontakten charakterisiert. Es wurde im Rahmen der SEEMIG Master Class weiters auf eine Rivalität zwischen den Bundesländern in der Bereitstellung und dem Austausch von Daten hingewiesen, was wiederum eine einheitliche Qualität von Daten auf nationaler Ebene erschwert. Statistiken werden zuweilen auch als „Nebenprodukt“ verstanden, unter anderem auch in Bezug auf registerbasierte Daten, deren statistischer Verwendung nicht genug Beachtung geschenkt wird.

4.5. Mangel an regionaler und transnationaler Kooperation

Leicht verfügbare, aktuelle und vergleichbare transnationale Daten zu Migration, Arbeitsmarkt und Humankapital sind für die Gewährleistung von tatsachenbasierter transnationaler Politikgestaltung essentiell. Dies trifft umso mehr auf miteinander verbundene Migrationsräume wie den südosteuropäischen Raum zu. Aus diesem Grund haben sich internationale Organisationen wie die *Vereinten Nationen*, die *Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung (OECD)*, *Eurostat* und die *Weltbank* in den vergangenen Jahren um die Entwicklung neuer und besserer globaler Datensysteme und Schätzungsmethoden bemüht. Nichtsdestotrotz fehlt diesen zusammengesetzten Datensätzen oft Vergleichbarkeit, oder sie bieten nicht die Möglichkeit zur Berücksichtigung von regionalen Spezifika. Weitere Bemühungen zur Harmonisierung der Erhebung von nationalen Daten und für den Aufbau von Partnerschaften zwischen Statistikbüros und internationalen Organisationen erscheinen daher essentiell.

Übersichtstabelle:

Hauptthema/Herausforderung	Mangel an integrierten administrativen Datenquellen	Bedarf an weiteren Indikatoren über Integration	Mangel an Bewusstsein und inter-institutioneller Koordination	Mangel an verfügbarer längsschnittlicher Datenerhebung	Mangel an regionaler und transnationaler Kooperation
Vorgeschlagene Hauptaktivitäten zur Bewältigung der Herausforderung	<p>Kontinuierliche Integration und Erweiterung von Datensystemen (z.B. Verlinkung des Arbeitslosen- und des Bevölkerungsregisters)</p> <p>Harmonisierung von Definitionen in verschiedenen Registern</p> <p>Einführung weiterer Variablen</p>	<p>Weitere Stärkung der Datenerhebung und Indikatoren</p> <p>Begleitende Stichprobenerhebungen</p>	<p>Schaffung eines Unterkomitees zu Migrationsstatistiken zum Nationalen Migrationsrat</p> <p>Gesamtstaatliche Strategie für Migrations- und Integrationsstatistiken als Grundlage für eine evidenzbasierte Strategie zu Migration und Integration</p>	<p>Einführung einer Panelbefragung für Neuzugeanderte und AsylwerberInnen</p> <p>Ausbau von Register-Daten zur Messung der inter-generationellen sozialen Mobilität</p>	<p>Aufbau eines Transnationalen Monitoring-Komitees</p> <p>Erhaltung und Weiterentwicklung der SEEMIG Datenbank über die Projektdauer hinaus</p>
Ebene der Intervention	Nationale Ebene, regionale Ebene, lokale Ebene	Nationale Ebene, regionale Ebene	Nationale Ebene, regionale Ebene	Nationale Ebene, regionale Ebene	Nationale Ebene
Relevante Stakeholder	Bundesregierung/Ministerien, Statistik Austria, relevante Behörden und in Datenerhebung involvierte Dienststellen, Nationale Komitees zu Migration und Integration	Bundesregierung/Ministerien, Statistik Austria, relevante Behörden und in Datenerhebung involvierte Dienststellen, Nationale Komitees zu Migration und Integration	Bundesregierung/Ministerien, Statistik Austria, relevante Behörden und in Datenerhebung involvierte Dienststellen, Nationale Komitees zu Migration und Integration	Bundesregierung/Ministerien, Statistik Austria, relevante Behörden und in Datenerhebung involvierte Dienststellen, Nationale Komitees zu Migration und Integration	Statistik Austria/Ministerien, relevante Behörden und in Datenerhebung involvierte Dienststellen, Nationale Komitees zu Migration und Integration

Relevante bewilligende Stellen auf politischer Ebene	Nationale Behörden, die zu Migrationsthemen und migrationsbezogenen Politiken arbeiten; Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Nationale Behörden, die zu Migrationsthemen und migrationsbezogenen Politiken arbeiten; Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Bundesregierung	Bundesregierung	Transnationale Programme und Organisationen, Hochschulen
Vorangegangene politische Initiativen zur Bewältigung der Herausforderung	Integration und Erweiterung von administrativen Datensystemen wird derzeit bereits verfolgt	Indikatoren wurden in jüngster Vergangenheit ausgeweitet	Nein	Verschiedene längsschnittliche Datenbanken (z.B. POPREG, IFA) wurden in jüngster Vergangenheit etabliert	SEEMIG Pilotversion
Kurzfristige (2/3 Jahre) Ergebnisse/Errungenschaften der vorgeschlagenen Aktivitäten	Verbesserung des Umfangs von Migrationsdaten in administrativen Registern	Verbesserung der Datenqualität und des Umfangs von vorhandenen Indikatoren	Verbesserung des institutionellen Austauschs und der Vernetzung von AkteurInnen inklusive Statistikanbietern und –nutzern sowie Austausch von Daten und Dialog zwischen Bundesländern	Erhöhte Verfügbarkeit von längsschnittlichen Daten zu Migrationshistorien und Integrationsprozessen	Bessere vergleichbare Datenbank zu regionaler Entwicklung, besseres Verständnis von Österreichs Langzeitprozess in einem transnationalen Kontext
Langfristige (6/8 Jahre oder länger) Ergebnisse/Errungenschaften der vorgeschlagenen Aktivitäten	Besseres Verständnis der Dynamiken von Integrationspolitiken	Besseres Verständnis der Dynamiken von Integrations- und Einwanderungspolitiken	Verbesserung der Datenqualität, Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Verfügbarkeit	Besseres Verständnis der Dynamiken von langfristiger Migrationsprozesse, Integrations- und Einwanderungspolitiken	Längerfristige Kooperation zwischen regionalen Partnern und Möglichkeiten zu weiterem Datenaustausch
Potentielle Risiken und vorgeschlagene Lösung zu	Datenschutzrichtlinien können Initiativen	Datenschutzrichtlinien könnten Initiativen behindern, Mangel an	Interessenskonflikt, Mangel an Bewusstsein	Mangel an finanziellen Mitteln.	Mangel an Anreizen auf transnationaler Ebene und Mangel an transnationaler

ihrer Bewältigung	behindern	Bewusstsein			Finanzierung
Verbindung zu nationalen/EU-Politiken / transnationaler Charakter	Die EU fördert die Integration von administrativen Datenquellen.	Standardisierung wird von der EU und von internationalen Institutionen gefördert.	Solch ein Komitee und solch eine Strategie könnten Teil der <i>gesamtstaatlichen Strategie zu Migration</i> und den nationalen Komitees zu Migration und Integration sein.	Dieser Vorschlag fließt in nationale Monitoring-Initiativen hinsichtlich dem Monitoring von Migrations- und Integrationsprozessen ein.	Dies ist in sich transnational.
Finanzielle Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit	Es wird zu Beginn extra Investitionen benötigen, und niedrigere zusätzliche Erhaltungskosten.	Es wird zu Beginn extra Investitionen benötigen, und niedrigere zusätzliche Erhaltungskosten.	Es gibt hinsichtlich Finanzierung keine größeren Bedenken.	Es gibt hinsichtlich Finanzierung größere Bedenken.	Es gibt hinsichtlich Finanzierung größere Bedenken. Projekte können bei transnationalen Fonds und Eurostat eingereicht werden.
Vorgeschlagenes Monitoring	Follow-up durch die nationalen Komitees zu Migration und Integration	Follow-up durch die nationalen Komitees zu Migration und Integration	Follow-up durch die nationalen Komitees zu Migration und Integration	Follow-up durch die nationalen Komitees zu Migration und Integration	Follow-up durch die nationalen Komitees zu Migration und Integration
Pipeline-Interventionen	Integration und Erweiterung von administrativen Datensystemen wird derzeit bereits verfolgt	Gemeinsames Konzept für z.B. "im Ausland erworbene Qualifikationen" in der Datenerhebung des <i>Österreichischen Arbeitsmarktservice</i>	Nein	Verschiedene längsschnittliche Datenbanken (z.B. PROPREG, IFA) wurden in jüngerer Vergangenheit etabliert und werden derzeit erweitert. Bedeutsame Daten werden erst auf längerfristige Sicht verfügbar sein.	Nein

5. VORSCHLÄGE UND POLITIKEMPFEHLUNGEN

Basierend auf der Evaluation der aktuellen Herausforderungen, die in den vorangegangenen Kapiteln behandelt wurden, kamen die SEEMIG-ExpertInnengruppen gemeinsam mit den im Projekt involvierten Stakeholdern zum Schluss, dass die folgenden Vorschläge und Politikempfehlungen zur Verbesserung des österreichischen Datensystems zu Migration verfolgt werden sollten.

5.1. Weiterführende Integration und Stärkung von administrativen Datensystemen

In jüngster Vergangenheit wurden wichtige Schritte zur **Integration und Stärkung von zentralen Datensystemen** gesetzt. In Übereinstimmung mit Empfehlungen der EU ist jedoch anzuraten, Entwicklungen in diese Richtung weiterhin zu forcieren, um eine schnelle und zeitgerechte Bereitstellung von Daten, die für politische Fragen berücksichtigt werden können, sicherzustellen. Es wird zum Beispiel vorgeschlagen, das Arbeitslosenregister und das Bevölkerungsregister zu integrieren. Um solch eine Integration zu ermöglichen, ist auch die **Harmonisierung von Definitionen zwischen Registern**, wie etwa des Begriffs „Migration“, notwendig.

Die Tatsache, dass Variablen, die früher im Rahmen des traditionellen Zensus erhoben wurden, in der registerbasierten Volkszählung nicht länger enthalten sind, bringt einige Schwierigkeiten mit sich. Um diesen Risiken vorzubeugen, wird vorgeschlagen, das Bevölkerungsregister durch die **Einführung neuer Variablen** zur Position im Haushalt und der Beziehung zu Anderen in derselben Unterkunft zu stärken, und die Erhebung von Informationen zum Bildungsstand bei der Registrierung auf Gemeindeämtern auszuweiten. Potentielle Risiken in diesem Zusammenhang sind Gesetzgebungen zum Datenschutz, die Initiativen in diesem Bereich behindern könnten sowie mangelhafte Finanzierungen zur Umsetzung des Vorhabens.

5.2. Erweiterung der Datenerhebung und Indikatoren

Zusätzlich zur Ausweitung von Informationen in administrativen Registern, sollten **begleitende Stichprobenumfragen** zur Erhebung von Daten, die aus dem Zensus nicht hervorgehen, durchgeführt werden. Kurzfristig werden diese Schritte zur Verbesserung des Umfangs von Migrationsdaten in administrativen Registern beitragen, während langfristig ein besseres Verständnis von den Dynamiken der Integration von MigrantInnen und Einwanderungspolitiken erreicht wird.

Weiters wird vorgeschlagen, Indikatoren über Migration und Integration weiter auszuweiten. 'Staatsbürgerschaft' und 'Geburtsland' sind die zentralen und vornehmlich erhobenen Charakteristika zur Feststellung von Migrationsmustern und Entwicklungen. Während **'Staatsbürgerschaft'** wie oben beschrieben in den meisten Datenquellen enthalten ist, wird derzeit **'Geburtsland'** nur fragmentarisch erhoben. Um die Übereinstimmung und Vergleichbarkeit der verschiedenen Datensätze zu erhöhen und die 'Bevölkerung mit ausländischer Herkunft' durch die Kombination beider Variablen zu identifizieren, wäre es wünschenswert, die Variable 'Geburtsland' durchgängig zu erheben. In einem weiteren Schritt wäre es von Vorteil, auch die Variable **'Geburtsland der Eltern'** aufzunehmen, wie es seit 2008 bei der Arbeitserhebung getan wurde. Dies würde vielfältigere Analysen von Migrationsmustern und –prozessen durch die Unterscheidung von 'Migrationshintergrund' erster bzw. zweiter Generation ermöglichen, auch wenn statistische Analysen entlang dieser Aspekte auch in ambivalentem Licht betrachtet werden können (*Bedeutet ausländische Herkunft zwangsläufig soziale Exklusion und Benachteiligung oder könnten sozialer Hintergrund, Agency, materielle und immaterielle Ressourcen entscheidender sein?*). Zusätzlich zu

‚Staatsbürgerschaft‘ und ‚Geburtsland‘ wird empfohlen, auch das ‚**Ausbildungsland**‘ über eine breitere Palette an Datenquellen zu erheben.

Weiters wurde auch der Indikator ‚**im Ausland erworbene Qualifikationen**‘ als wichtig identifiziert. Die Beobachtung dieses Indikators wäre für eine allgemeine Einschätzung des Humankapitalausgleichs durch Zu- und Wegzug und daher auch den Verlust von qualifizierten Fachkräften ins Ausland dienlich. In Zukunft werden die Qualifikationen von MigrantInnen, die beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos gemeldet sind, zwar detailreicher anhand einer gemeinsamen Definition erhoben. Es erscheint zusätzlich jedoch wichtig, die Erhebung dieses Indikators über die Gruppe der ehemals Unbeschäftigten hinaus auszuweiten. Weiters wurde es von ExpertInnen als wünschenswert erachtet, diesen Indikator auch in das Zentrale Melderegister zu integrieren. Dies könnte über die Erhebung von Informationen zu Bildungsstand bei der Registrierung bei Gemeindeämtern nach Ankunft in Österreich umgesetzt werden.

Andere wichtige Indikatoren beinhalten die Variable ‚**Umgangssprache**‘. Während dieser Indikator bis ins Jahr 2001 in der *Volkszählung* enthalten war, wird diese Information nun über die Registrierung an Schulen und Kindergärten erhoben. Auf der Einschätzung der LehrerInnen bzw. DirektorInnen durch eine Befragung des einzelnen Kindes basierend, wurde die Qualität der so erhobenen Daten von den SEEMIG-Stakeholdern als fraglich beurteilt. Die Abwesenheit von gemeinsam bindenden Definitionen ist eine weitere Herausforderung. Eine klare Unterscheidung von beispielsweise ‚Umgangssprache‘ und ‚Familiensprache‘ ist nicht gegeben, sollte aber erreicht werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Diskussionen zwischen relevanten Institutionen zur Verbesserung der Genauigkeit von Daten zu ‚Umgangssprache‘ fortzuführen.

5.3. Stärkung der Erhebung von Längsschnittdaten

SEEMIG wie auch frühere Forschungsprojekte haben auf die beschränkte Verfügbarkeit von Längsschnittdaten hingewiesen. Dem könnte nur über den Aufbau einer längsschnittlichen Datenbank auf der Basis von bestehenden Registern mit der Nutzung des Bevölkerungsregisters als zentralem Referenzregister oder durch die Einführung einer Panelbefragung entgegengewirkt werden. Da der Umfang von Informationen in administrativen Registern von Natur aus beschränkt ist, und Befragungen die Generierung von Informationen, die nicht leicht aus Registern verfügbar sind, ermöglichen, wird die Befolgung beider Optionen in Kombination vorgeschlagen. Zwei thematische Bereiche von besonderem Interesse werden vorgeschlagen: (1) eine **Panelbefragung zu neu ankommenden MigrantInnen und AsylwerberInnen** zur Untersuchung der Dynamiken ihrer Integration (in den Arbeitsmarkt, Sprache, politische Partizipation) im ersten Jahr nach ihrer Ankunft, und (2) die **Erweiterung von Registerdaten zur Messung von intergenerationaler Mobilität** der ersten und zweiten Generation von ZuwandererInnen.

5.4. Bewusstseinsbildung und Stärkung der interinstitutionellen Kooperation

Dem österreichischen Regierungsprogramm für den Zeitraum 2013-2018 folgend wird innerhalb der nächsten zwei Jahre eine *Gesamtstaatliche Migrationsstrategie* entwickelt. Es wird empfohlen, die Etablierung eines **permanenten Unterkomitees zu Migrationsstatistiken**, das die konstante Überwachung der verschiedenen administrativen und nicht-administrativen Register, statistischer Umfragen und anderer Datensätzen im Bereich der Migration und Integration von MigrantInnen innehat, im Rahmen der Strategie zu berücksichtigen. Das Komitee sollte sich aus allen relevanten Behörden im Bereich der Migrationsdatenerhebung sowie VertreterInnen der Bundesländer aber auch der lokalen Ebene zusammensetzen. Das Komitee würde (1) eine **gesamtstaatliche Strategie zu Migrations- und Integrationsstatistiken**, die wiederum auf der *Gesamtstaatlichen Migrationsstrategie* basiert, entwickeln, und (2) einen gemeinsam definierten Arbeitsplan zur

Koordinierung der statistischen Datenerfordernisse und der Entwicklungsschritte des integrierten Datensystems konzipieren. Die Aktivitäten dieses Komitees sollten in Übereinstimmung mit globalen Aktivitäten internationaler Organisationen wie der UN, der OECD, *Eurostat* und der *Weltbank* erfolgen. Ein solches Komitee würde die Etablierung eines konsolidierten und angemessenen Austauschmechanismus zwischen allen AkteurInnen, Anbietern und Nutzern von Statistiken fördern und partielle Interessen der verschiedenen administrativen Organisationen ausgleichen. Es würde auch ein verstärktes Bewusstsein für die Bedeutung von Statistiken im Bereich der Migration schaffen.

5.5. Verstärkung der regionalen und transnationalen Kooperation durch Abschluss einer Absichtserklärung

Transnationale Kooperation und das gemeinsame Management von Auswirkungen des demographischen Wandels erscheint für das Wachstum und den Zusammenhalt innerhalb Südosteuropas bzw. des Donauraums sehr wichtig. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil die Region durch Migration in der Vergangenheit stark miteinander verbunden war, und dies erwartungsgemäß auch in Zukunft sein wird. Um evidenzbasierte, transnationale Politikgestaltung sicherzustellen, sind aktuelle und vergleichbare transnationale Datensätze zu Migration, Arbeitsmarkt und Humankapital essentiell.

Ein **transnationales Monitoringkomitee** könnte die Evidenzlage zu Migration und damit zusammenhängenden Prozessen in der Region weiter verbessern. Sinnvoll wäre die Zusammensetzung einer multidisziplinären Gruppe von ExpertInnen aus Forschungseinrichtungen und Statistikämtern aus allen Ländern der Region. Das Komitee sollte sich regelmäßig treffen, Migrationsprozesse kontinuierlich beobachten und einen transnationalen Rahmen für bessere Kooperation in der Region schaffen. Solch ein Monitoringkomitee könnte den ersten Schritt in Richtung eines besseren und koordinierten Managements von internationaler Migration innerhalb der Region darstellen.

Darüber hinaus, während verschiedene internationale Institutionen wie *Eurostat*, die *OECD* und die *Weltbank* signifikante Fortschritte in der Bereitstellung und dem Ausbau transnationaler Datensätze in der Region erzielt haben, wäre für spezifische Analysen auf nationaler und regionaler Ebene innerhalb Südosteuropas eine **regionale Datenbank**, die verschiedene Datensätze vereint, von großem Vorteil. Auch PolitikerInnen würden von der vereinfachten Handhabung profitieren. Die transnationale SEEMIG Datenbank stellt als Pilotmaßnahme solide Informationsquellen zu Daten der jüngeren Vergangenheit bis 2001 zurück bereit. Auf nationalen Daten der teilnehmenden Länder basierend, bietet sie transnationalen, nationalen und lokalen PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen die Möglichkeit, Migrationsprozesse in der Region, sowie deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf Humankapital eingehend zu analysieren. Ihre Erhaltung über die Projektdauer hinaus ist von signifikantem nationalem und transnationalem Interesse für die südosteuropäische Region. Eine der Gefahren in Verbindung mit der Beibehaltung dieser transnationalen Datenbank ist das mangelhafte Interesse seitens verschiedener nationaler Institutionen an transnationaler Kooperation. Die Übernahme einer aktiven Rolle in der Sicherstellung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten könnte diesem Risiko entgegenwirken. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, transnationale Aktivitäten durch den Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Kooperation innerhalb Südosteuropas besser zu koordinieren.

ANNEX 1: Stakeholder Veranstaltungen, wissenschaftliche Analysen und politische Dokumente, die für den Strategievorschlag verwendet wurden

<p>Der SEEMIG Strategievorschlag wurde unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der folgenden Stakeholder Veranstaltungen, wissenschaftlichen Analysen und politischen Dokumenten und detaillierten SEEMIG Analysen entwickelt:</p>
<p>SEEMIG STAKEHOLDER VERANSTALTUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Szenarien-Workshop Österreich: Zukünftige Szenarien zu Prozessen im Bereich der Demographie, der Migration und des Arbeitsmarktes</i>, 13. Jänner 2014, Wien, teilnehmende Institutionen: Caritas Austria, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Österreichischer Integrationsfonds, Land Oberösterreich – Abteilung Statistiken, Die Grünen - Linz, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bundesministerium für Inneres, Internationale Organisation für Migration, Wien, österreichische HochschülerInnenschaft, Wirtschaftskammer Österreich, Statistik Austria, International Centre for Migration Policy Development, Universität Wien – Institut für Soziologie, Integrationsmaßnahmen der Landesakademie Niederösterreich, Österreichische Raumordnungskonferenz. • <i>Master Class Österreich: Migrationsstatistiken in Österreich: Bedarf, Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen</i>, 7. April 2014, Wien, teilnehmende Institutionen: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Stadt Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien und Statistik Austria. • <i>Fokusgruppe Österreich: Arbeitsmarktzugang für internationale AbsolventInnen in Österreich – Informationen, Herausforderungen, Zugänge</i>, 4. Juni 2014, Wien, teilnehmende Institutionen: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Inneres, Österreichische Fachhochschulkonferenz, die Beratungs-NGO Helping Hands, Österreichischer Austauschdienst – Österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung (OeAD), Österreichischer Integrationsfonds, Wirtschaftskammer Österreich, Stadt Wien, Österreichische Universitätenkonferenz und Studienservice und Lehrwesen der Universität Wien. • National Migration Round Table: „International Migration in South-East Europe: Trends, Data, Policies, 11 September, Vienna, 60 participants from different national institutions.
<p>HERANGEZOGENE WISSENSCHAFTLICHE ANALYSEN UND POLITISCHE DOKUMENTE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreichisches Bundeskanzleramt (2013), Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018, verfügbar unter: https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53588 (aufgerufen am 3. Juli 2014) • Kraler, A., C. Hollomey & A. Wöger (2009). Country Report Austria. PROMINSTAT Final Report, verfügbar unter: http://www.prominstat.eu/drupal/?q=system/files/PROMINSTAT_Austria.pdf (aufgerufen am 7. Juni 2014) • Nationaler Aktionsplan für Integration, verfügbar unter http://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/ (aufgerufen am 7. Juni 2014)
<p>DETAILLIERTE SEEMIG-ANALYSEN</p>
<p>SEEMIG Projektergebnisse sind verfügbar unter http://seemig.eu/index.php/downloads-project-outputs:</p>

- Conceptual framework for modelling longer term migratory, labour market and human capital processes
- Dynamic historical analysis of migratory, labour market and human capital processes – country report for *Austria*
- Dynamic historical analysis of migratory, labour market and human capital processes - synthesis report
- Analysis of existing migratory data production systems and data sources – country report for *Austria*
- Action Plan to improve and enhance the migratory data production system and data sources in *Austria*
- Analysis of existing migratory data production systems and data sources – synthesis report
- Comparative analysis of existing major population projections
- Foresight country report and synthesis report on Migration Future Scenarios